

Vorlage Nr. **BV SG 3/2022**
FB I

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeindeausschuss	20.01.2022
Samtgemeinderat	31.03.2022

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussempfehlung

Die Samtgemeinde Harpstedt nimmt nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Zuwendung an.

Begründung

Verwiesen wird auf den Grundsatzbeschluss des Rates der Samtgemeinde Harpstedt vom 23.03.2010.

Es ist folgende Zuwendung eingegangen:

12/2021 Fa. Pedersen Sporthorses GmbH, 2.500,00 EUR Jugendpflege
Winkelsett

Bei Zuwendungen von mehr als 100 Euro und bis zu höchstens 2.000 Euro entscheidet der Samtgemeindeausschuss über die Annahme von Zuwendungen. Bei Zuwendungen über 2.000 EUR entscheidet der Samtgemeinderat.

Beratungsergebnis SGA

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

_____ gesehen

Beratungsergebnis SGR

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

_____ Freigabe erteilt